

Öffentliche Bekanntmachung

der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrsspange K 55/B 477n“ im Stadtteil Blatzheim und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Errörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrsspange K 55/B 477n“, im Stadtteil Blatzheim, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage Blatzheim – Bergerhausen und westlich des zukünftigen Umsiedlungsortes Manheim – neu. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Straßenverlauf der Bundesstraße B 477n
- Im Osten durch die freie Landschaft parallel zu einem vorhandenen Wirtschaftsweg entlang der Flurstücke 23, 172 und 173, Fluren 34, 35, 29 und Flur 2
- Im Süden durch den Ortsrand der Ortslage Bergerhausen bzw. den geplanten Kreisverkehrsplatz zur Anbindung der Ortslage „Manheim-neu“
- Im Westen durch die freie Landschaft, parallel zu einem vorhandenen Wirtschaftsweg entlang der Flurstücke 23, 172 und 173, in den Fluren 34, 35, 29 und Flur 2

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zum Bau einer Gemeindeverbindungsstraße zwischen der K 55 im Süden und der B 477n im Norden zu schaffen.

Die verkehrliche Vernetzung vorhandener Ost-West-Verbindungen im Stadtgebiet Kerpen für den motorisierten Verkehr durch Schaffung einer zusätzlichen Nord-Südspange zwischen B 477n und K 55 ist ein langfristig verfolgtes Ziel Kerpener Stadtentwicklungsüberlegungen. Hierdurch sollen Nachteile des voranschreitenden Tagebaues Hambach mit den damit verbundenen Verlusten verkehrlicher Infrastruktur aufgefangen werden. Eine entsprechende Trassenführung war im Bereich des Umsiedlungsort Manheim – neu bereits nachrichtlich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dokumentiert. Mit Festlegung des Umsiedlungsstandortes Manheim neu wird eine Verschiebung der Trasse in westliche Richtung erforderlich.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorgezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrsspange K 55/B 477n“, Stadtteil Blatzheim erfolgt in der Zeit vom

19.10.2011 – einschließlich 21.11.2011

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrsspange K 55/B 477n“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 05.10.2011

i. V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

